

# Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauproducte und Bauarten

Datum: 23.10.2025 Geschäftszeichen:  
III 53-1.42.5-60/23

**Zulassungsnummer:**  
**Z-42.5-624**

**Geltungsdauer**  
vom: **23. Oktober 2025**  
bis: **23. Oktober 2030**

**Antragsteller:**  
**Fernco GmbH**  
Hessenring 31  
37269 Eschwege

**Zulassungsgegenstand:**  
"Fernco - Innen- und Außenadapter" zum Anschluss von muffenlosen Rohren in den  
Nennweiten DN 150 bis DN 300 nach DIN EN 1455-1

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten und sieben Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der Steckverbindung "Fernco-Innen-/Außenadapter" zum Anschluss an muffenlosen Abwasserrohren und Formstücken der Nennweiten:

- DN 150 bis DN 300.

Die Formstücke bestehen jeweils aus einem Gehäuse aus Acrylnitril- Butadien-Styrol-Copolymer (ABS) und einer Elastomerdichtung.

Die Formstücke können zum Verbinden von Rohren und Formstücken mit angeformter Muffe der Nennweiten DN 100 bis DN 300 aus:

- Polypropylen (PP) nach DIN EN 1451-1<sup>1</sup> in Verbindung mit DIN CEN/TS 1451-2<sup>2</sup>,
- Weichmacherfreies Polyvinylchlorid (PVC-U) nach DIN EN 1329-1<sup>3</sup> in Verbindung mit DIN 19531-10<sup>4</sup>,
- Polyethylen (PE) nach DIN EN 1519-1<sup>5</sup> in Verbindung mit DIN CEN/TS 1519-2<sup>6</sup> an muffenlosen Rohren aus
- Steinzeug nach DIN EN 295-1<sup>7</sup> sowie
- Betonrohr nach DIN EN 1916<sup>8</sup>

verbunden werden.

Die Steckverbinder entsprechen den Anforderungen an normalentflammmbare Baustoffe (Baustoffklasse B2) nach DIN 4102-1<sup>9</sup>.

Die mit diesen Bauteilen hergestellten Abwasserleitungen dürfen im Regelfall nur drucklos (Freispiegelleitungen) betrieben werden und nur für die Ableitung von Abwasser bestimmt

1	DIN EN 1451-1: 2018-10	Kunststoff-Rohrleitungssysteme zum Ableiten von Abwasser (niedriger und hoher Temperatur) innerhalb der Gebäudestruktur – Polypropylen (PP) – Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem; Deutsche Fassung EN 1451-1:2018
2	DIN CEN/TS 1451-2: 2020-08	Kunststoff-Rohrleitungssysteme zum Ableiten von Abwasser (niedriger und hoher Temperatur) innerhalb der Gebäudestruktur - Polypropylen (PP) - Teil 2: Empfehlungen für die Beurteilung der Konformität; Deutsche Fassung CEN/TS 1451-2:2019
3	DIN EN 1329-1: 2023-06	Kunststoff-Rohrleitungssysteme zum Ableiten von Abwasser (niedriger und hoher Temperatur) innerhalb der Gebäudestruktur - Weichmacherfreies Polyvinylchlorid (PVC-U) – Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem; Deutsche Fassung EN 1329-1:2014; Ausgabe:2018-05
4	DIN 19531-10: 1999-12	Rohr und Formstücke aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U) für Abwasserleitungen innerhalb von Gebäuden – Teil 10: Brandverhalten, Überwachung und Verlegehinweise; Ausgabe:1999-12
5	DIN EN 1519-1: 2023-08	Kunststoff-Rohrleitungssysteme zum Ableiten von Abwasser (niedriger und hoher Temperatur) innerhalb der Gebäudestruktur – Polyethylen (PE) – Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem; Deutsche Fassung EN 1519-1:1999; Ausgabe: 2000-01
6	DIN CEN/TS 1519-2	Kunststoff-Rohrleitungssysteme zum Ableiten von Abwasser (niedriger und hoher Temperatur) innerhalb der Gebäudestruktur – Polyethylen (PE)- Teil 2:Empfehlungen für die Beurteilung der Konformität; Deutsche Fassung CEN/TS 1519-2:2012; Ausgabe 2012-05
7	DIN EN 295-1: 2013-05	Steinzeugrohre und Formstücke sowie Rohrverbindungen für Abwasserleitungen und -kanäle – Teil 1: Anforderungen (enthält Änderung A1:1996, Änderung A2:1996 und Änderung A3:1999); Deutsche Fassung EN 295-1:1991 + A1:1996 + A2:1996 + A3:1999
8	DIN EN 1916: 2003-04	Rohre und Formstücke aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton; Deutsche Fassung DIN EN 1916: 2002, Berichtigung 1: 2004-05 und Berichtigung 2: 2008-08
9	DIN 4102-1: 1998-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen; Ausgabe: 1998-05 in Verbindung mit Berichtigung 1

sein, das in seiner Zusammensetzung den Festlegungen von DIN 1986-3<sup>10</sup> entspricht und welches keine höheren Temperaturen aufweist als solche, die in DIN EN 476<sup>11</sup> festgelegt sind.

## 2 Bestimmungen für das Bauprodukt/die Bauprodukte

### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

#### 2.1.1 Allgemeines

Soweit nachfolgend nichts anderes festgelegt ist, gelten die Anforderungen von DIN EN 1455-1<sup>12</sup> in Verbindung mit DIN CEN/TS 1455-2<sup>13</sup>.

#### 2.1.2 Abmessungen

Abmessungen und Gestalt der Adapter entsprechen den Festlegungen in den Anlagen 1 bis 7

#### 2.1.3 Werkstoff

Das Formstück aus Acrylnitril-Butadien-Styrol-Copolymer (ABS) entspricht den Anforderungen von DIN EN 1455-1<sup>12</sup> sowie den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben.

Die Elastomerdichtungen entsprechen den Anforderungen der DIN EN 681-1<sup>14</sup>.

Die Verwendung von Umlaufmaterial gleicher Rezeptur aus Fertigungsstätten des Herstellers ist zulässig.

Die Verbindungen der Formstücke entsprechen den Anforderungen von DIN 4060<sup>15</sup>.

#### 2.1.4 Beschaffenheit

Das aus Acrylnitril- Butadien-Styrol-Copolymer (ABS) bestehende Formstück für den "Fernco-Innen-/Außenadapter" ist einheitlich blau und weist eine dem Herstellverfahren entsprechende glatte innere und äußere Oberfläche, ohne z. B. Lunker, eingefallene Stellen, Lunker u. Ä. auf.

Die Einfärbung der Elastomerdichtung ist einheitlich schwarz.

#### 2.1.5 Brandverhalten

Die Rohrverbinder entsprechen den Anforderungen an normalentflammbarer Baustoffe (Baustoffklasse B2) nach DIN 4102-1<sup>11</sup>.

## 2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

Die aus ABS bestehenden Formstücke sind im Spritzgussverfahren mit den in Abschnitt 2.1 beschriebenen Eigenschaften und unter Beachtung des Abschnitts 2.3.2 herzustellen. Dabei sind folgende Herstellungsparameter bei jeder neuen Charge und jeweils zu Beginn der Fertigung zu kalibrieren und zu erfassen:

<sup>10</sup> DIN 1986-3: 2024-05 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 3: Regeln für Betrieb und Wartung; Ausgabe: 2004-11

<sup>11</sup> DIN EN 476: 2022-09 Allgemeine Anforderungen an Bauteile für Abwasserkanäle und -leitungen für Schwerkraftentwässerungssysteme; Deutsche Fassung EN 476:2011; Ausgabe: 2011-04

<sup>12</sup> DIN EN 1455-1: 2023-11 Kunststoff-Rohrleitungssysteme zum Ableiten von Abwasser (niedrigere und hoher Temperatur) innerhalb der Gebäudestruktur-Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS)- Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem; Deutsche Fassung EN 1455-1:2022

<sup>13</sup> DIN CEN/TS 1455-2: 2025-02 Kunststoff-Rohrleitungssysteme zum Ableiten von Abwasser (niedrigere und hoher Temperatur) innerhalb der Gebäudestruktur-Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS)- Teil 2: Beurteilung der Konformität; Deutsche Fassung CEN/TS 1455-2: 2023

<sup>14</sup> DIN EN 681-1:2006-11 Elastomer-Dichtungen - Werkstoff-Anforderungen für Rohrleitungs-Dichtungen für Anwendungen in der Wasserversorgung und Entwässerung – Teil 1: Vulkanisierter Gummi; Deutsche Fassung EN 681-1:1996 + A1:1998 + A2:2002 + AC:2002 + A3:2005

<sup>15</sup> DIN 4060: 2016-07 Rohrverbindungen von Abwasserkanälen und -leitungen mit Elastomerdichtungen - Anforderungen und Prüfungen an Rohrverbindungen, die Elastomer-dichtungen enthalten

- Einspritzdruck,
- Nachdruck und Nachdruckzeit,
- Zylinder- und Werkzeugtemperatur,
- Massengewicht und
- Abmessungen.

## 2.2.2 Verpackung, Lagerung und Transport

Die Formstücke dürfen nur als gesamte Einheit mit Formteil und Elastomerdichtung ausgeliefert werden. Bei Lagerung und Transport ist darauf zu achten, dass Einzelbauteile nicht verloren gehen.

Die Formstücke sind vor UV-Strahlung zu schützen, und so zu lagern, dass sie sich nicht unzulässig verformen und keine Beschädigungen auftreten können.

Bei Transport und Lagerung ist darauf zu achten, dass die Transportbehälter (Gitterboxen, Kartons, etc.) vor Nässe geschützt sind.

Die Formstücke sind bei Temperaturen um 0 °C und darunter wegen der verminderten Schlagfestigkeit bei den Formteilen aus Acrylnitril- Butadien-Styrol-Copolymer entsprechend vorsichtig zu behandeln.

## 2.2.3 Kennzeichnung

Die Formstücke müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder einschließlich der Zulassungsnummer Z-42.5-624 gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 zum Übereinstimmungsnachweis erfüllt sind.

Die Rohrverbinder sind zusätzlich deutlich sichtbar und dauerhaft jeweils mindestens einmal wie folgt zu kennzeichnen mit:

- Bezeichnung
- Nennweite
- Herstellungsjahr

## 2.3 Übereinstimmungsnachweis

### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikats einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen:

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Bauprodukte eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende

kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

Beschreibung und Überprüfung des Ausgangsmaterials und der Bestandteile:

Die Eigenschaften der verwendeten Werkstoffe und deren Überprüfung muss den in Abschnitt 2.1.3 hierzu getroffenen Festlegungen entsprechen. Dies hat sich der Hersteller bei jeder Lieferung durch Vorlage einer Werksbescheinigung 2.1 in Anlehnung an DIN EN 10204<sup>16</sup> bestätigen zu lassen.

Zur Überprüfung der Übereinstimmung mit den in Abschnitt 2.1.3 getroffenen Feststellungen zu den Elastomerdichtungen hat sich der Antragsteller bei jeder Lieferung davon zu überzeugen, dass die Elastomerdichtungen bzw. deren Begleitdokumente die CE-Konformitätskennzeichnung sowie die spezifischen Angaben nach DIN EN 681-1<sup>9</sup> aufweisen.

Kontrolle und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind:

Es sind die in Abschnitt 2.2.1 genannten Festlegungen einzuhalten.

Nachweise und Prüfungen, die am fertigen Bauprodukt durchzuführen sind:

Es sind mindestens die Anforderungen folgender Abschnitte zu prüfen:

1. Die Einhaltung der in Abschnitt 2.1.2 genannten Feststellungen zu Abmessungen und Gestalt der Adapter und deren Bestandteile sind während der Fertigung ständig und fortlaufend zu überprüfen.
2. Die Einhaltung der Festlegungen zur Herstellung in Abschnitt 2.2.1 sind während der Fertigung ständig und fortlaufend zu überprüfen.
3. Die Einhaltung der Festlegungen zur Kennzeichnung in Abschnitt 2.2.3 sind während der Fertigung ständig und fortlaufend zu überprüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsprodukts und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen und
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem DIBt und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

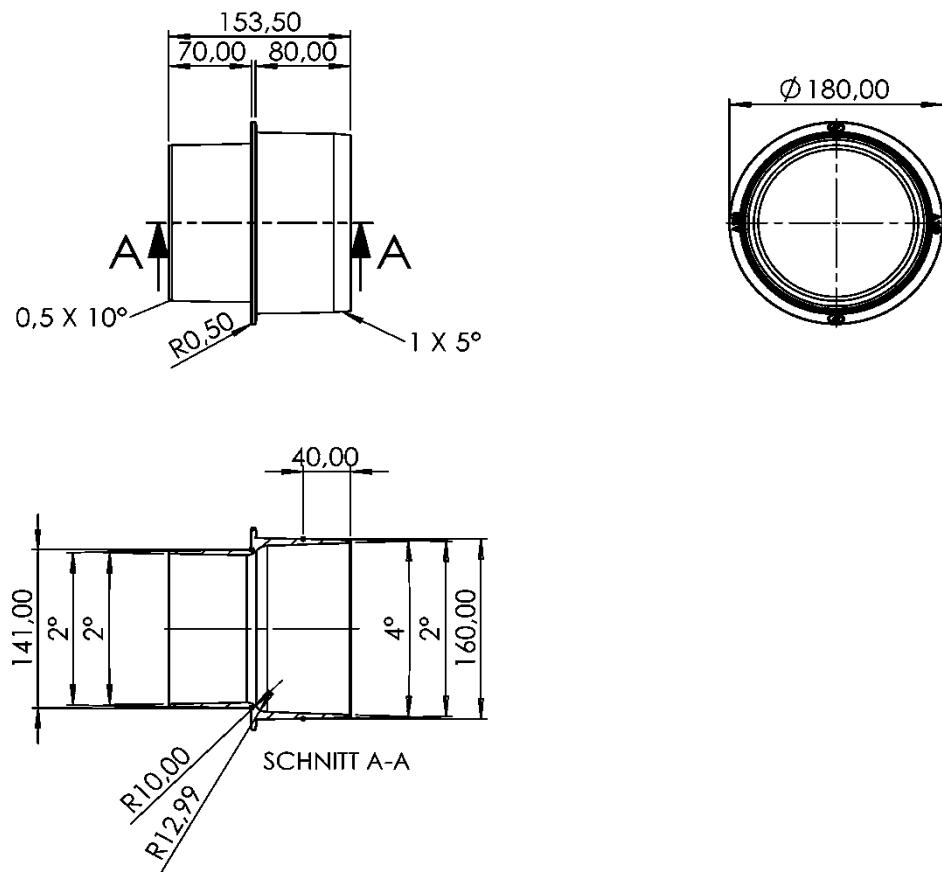
Im Rahmen der Fremdüberwachung sind die in Abschnitt 2.3.2 genannten Anforderungen zu prüfen.

Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle unter Beachtung von DIN CEN/TS 1455-2<sup>13</sup>.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Ronny Schmidt  
Referatsleiter

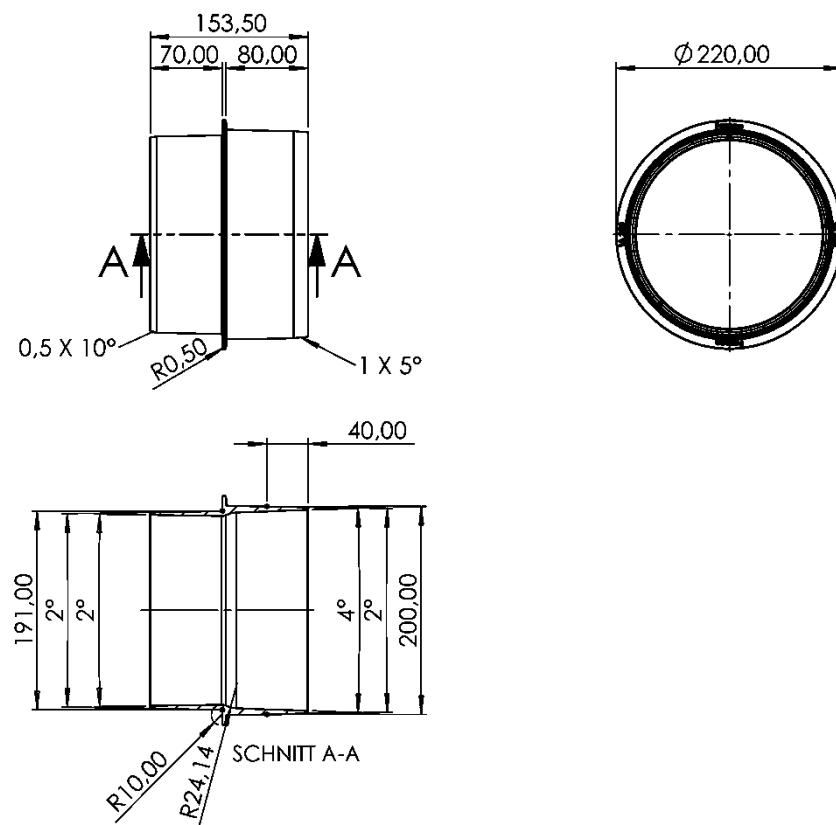
Begläubigt  
Samuel



"Fernco - Innen- und Außenadapter" zum Anschluss von muffenlosen Rohren in den Nennweiten DN 150 bis DN 300 nach DIN EN 1455-1

Formteil ABS

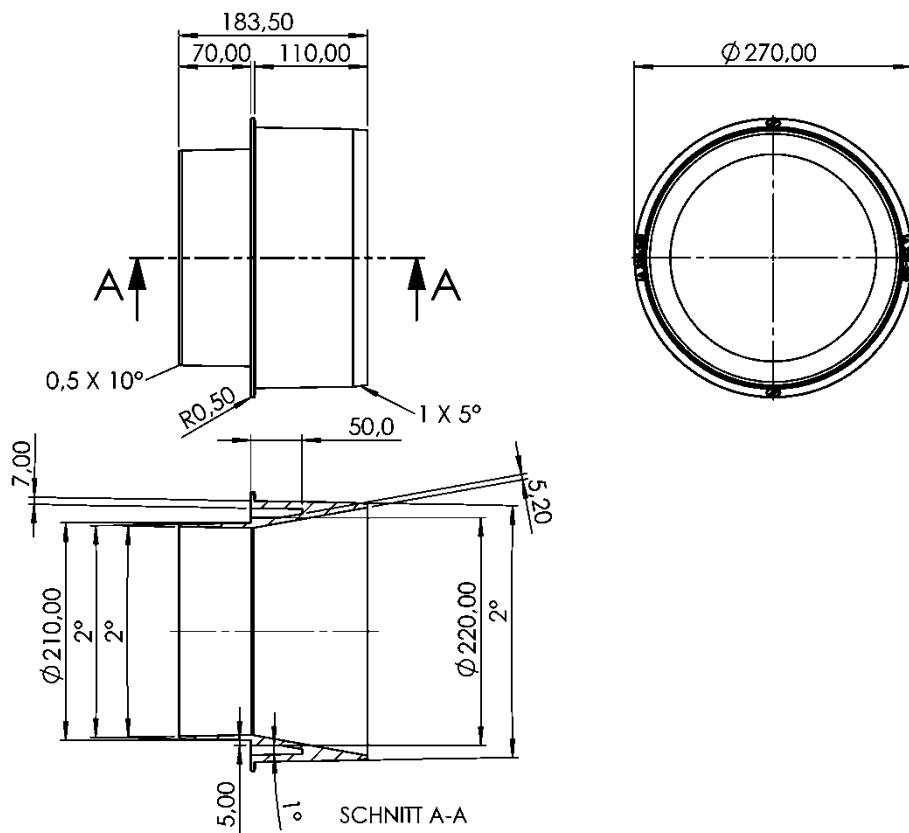
Anlage 1



"Fernco - Innen- und Außenadapter" zum Anschluss von muffenlosen Rohren in den Nennweiten DN 150 bis DN 300 nach DIN EN 1455-1

Formteil ABS

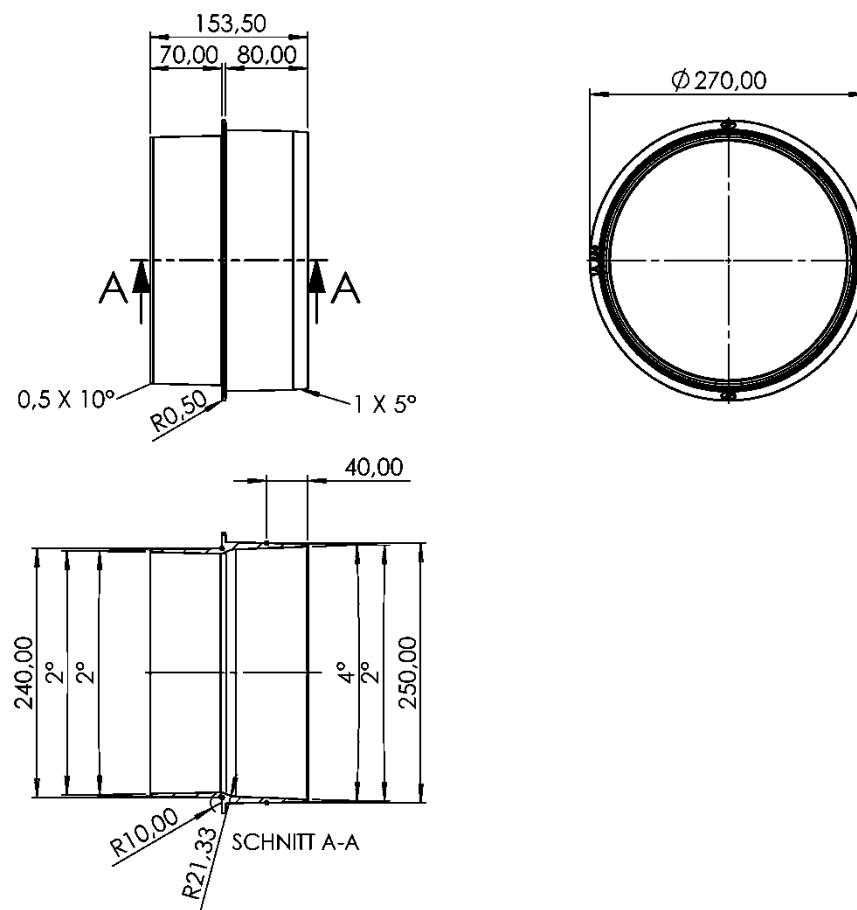
Anlage 2



"Fernco - Innen- und Außenadapter" zum Anschluss von muffenlosen Rohren in den Nennweiten DN 150 bis DN 300 nach DIN EN 1455-1

Formteil ABS

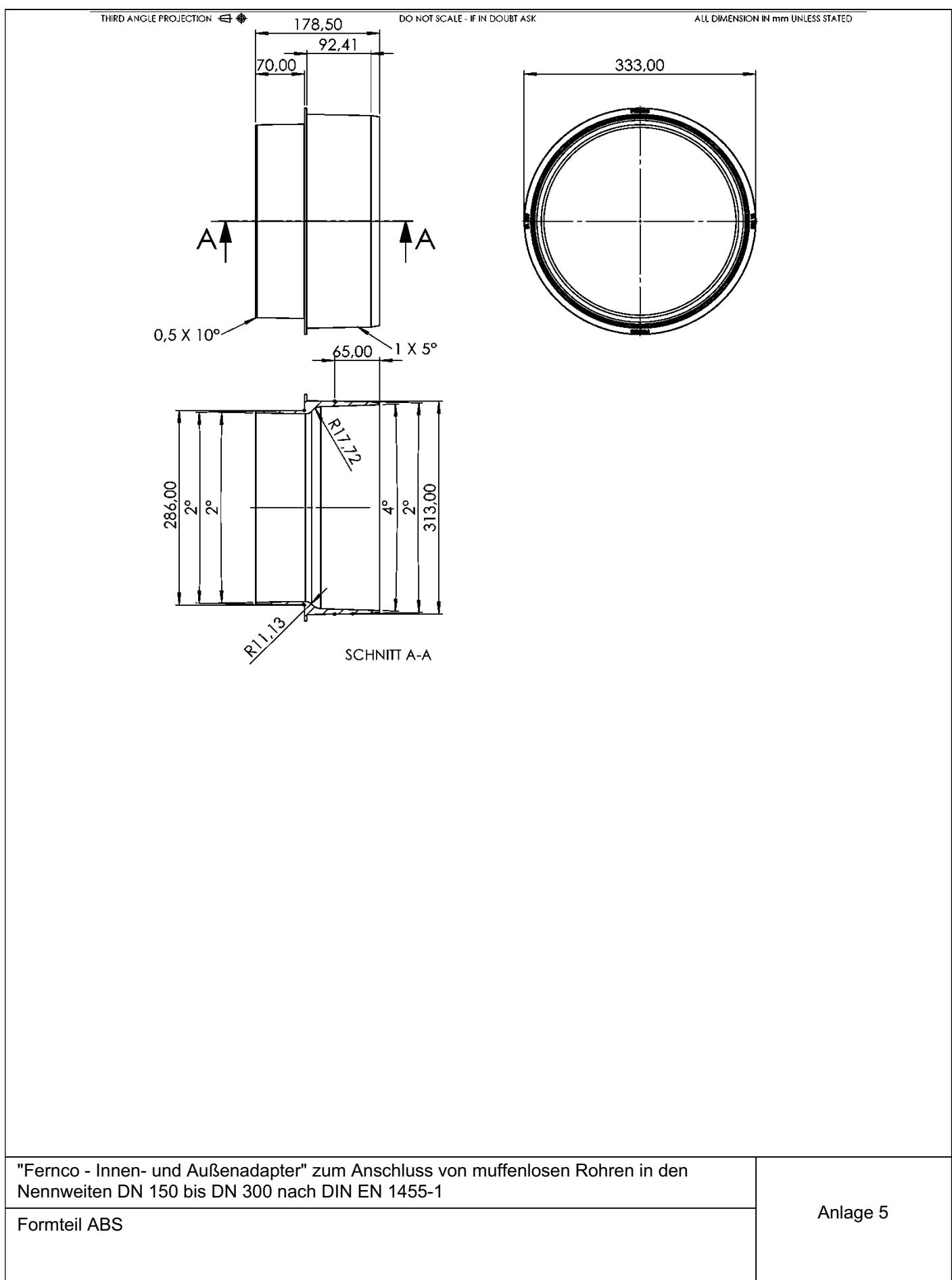
Anlage 3

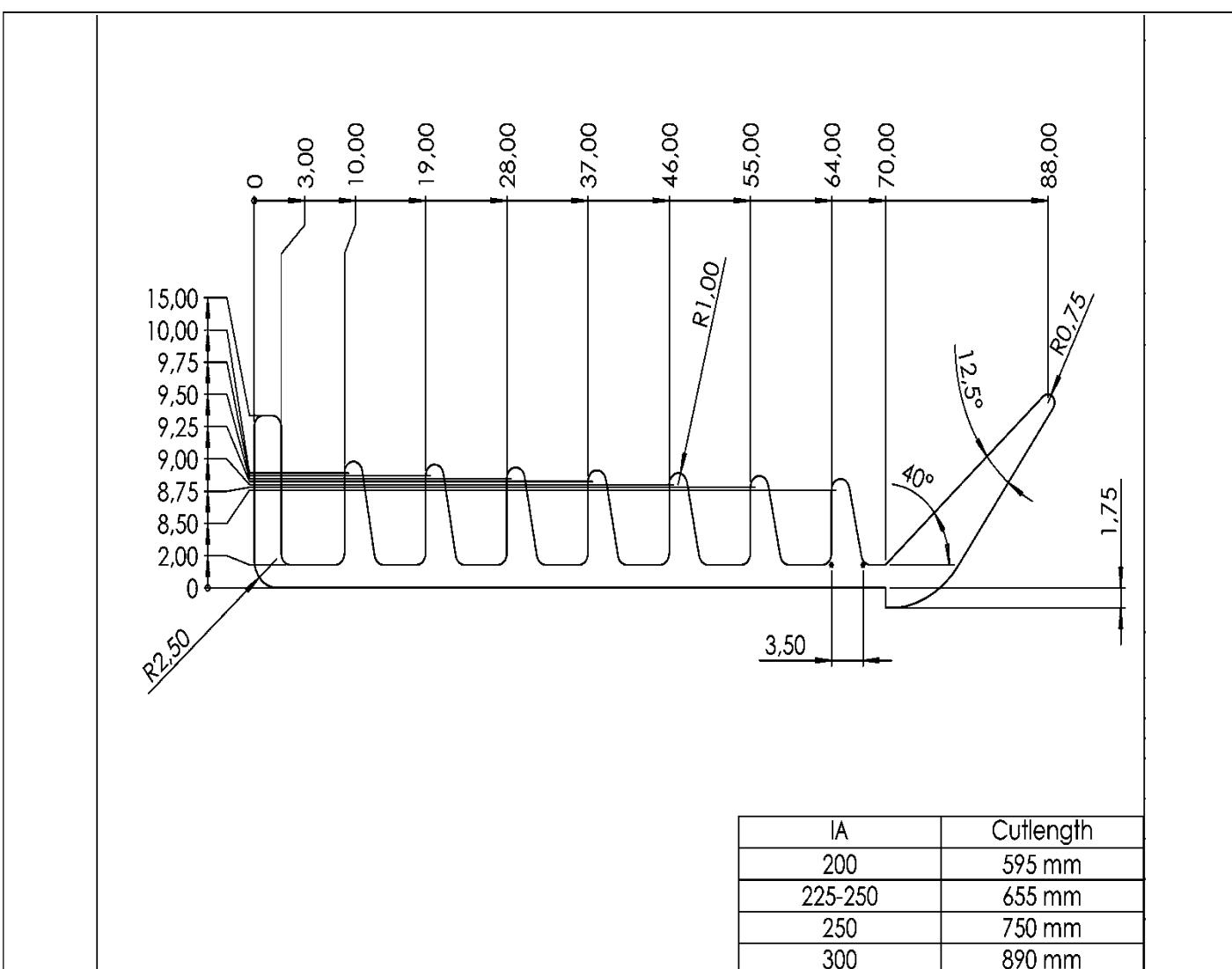


"Fernco - Innen- und Außenadapter" zum Anschluss von muffenlosen Rohren in den Nennweiten DN 150 bis DN 300 nach DIN EN 1455-1

Formteil ABS

Anlage 4





"Fernco - Innen- und Außenadapter" zum Anschluss von muffenlosen Rohren in den Nennweiten DN 150 bis DN 300 nach DIN EN 1455-1

Elastomerdichtung

Anlage 6

